

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberreichenbach

am 23.10.2017 in der Aula der Schule Oberreichenbach, Schulstr. 21, 91097 Oberreichenbach

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Klaus Hacker

Schriftführerin: Frau Nicole Urbanski

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Von den Mitgliedern des Gemeinderates sind 12 anwesend.

Gemeinderäte:

- 2. BGM Sandra Berlacher
- Reinhard Geyer
- Michael Hellmann
- Jörg Kaltenhäuser
- Klaus Kaltenhäuser
- 3. BGM Johannes Kreß
- Udo Lamprecht
- Peter Meier
- Christian Reiß
- Hermann Stumptner
- Melanie Weiland

Es fehlen entschuldigt: GRM Liebezeit (beruflich verhindert)

Es fehlen unentschuldigt: ./.

Gäste: Herr Schwarz, Bayernwerk zu TOP 3; Pressevertreter NN

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

BESCHLÜSSE und ABSTIMMUNGSERGEBNISSE

Öffentliche Sitzung:

TOP 1

Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 11.09.2017

Gegen die Abfassung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 11.09.2017 werden keine Einwendungen erhoben.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen (GRM Klaus Kaltenhäuser enthält sich der Abstimmung mangels Teilnahme an der letzten Sitzung).

TOP 2

Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Diverse Vergaben im Zusammenhang des Anbaus einer Krippe an die Kindertagesstätte Regenbogen:

Der Gemeinderat beauftragte die Firma *Gumbrecht GbR* aus Pommersfelden mit der Durchführung der Sanitärinstallationsarbeiten zum Angebotspreis (brutto) i.H.v. **30.311,82 Euro**.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma *Gumbrecht GbR* aus Pommersfelden mit der Durchführung der Heizungsinstallationsarbeiten zum Angebotspreis (brutto) i.H.v. **20.848,41 Euro**.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma *Brand Lüftungsbau GmbH* aus Tuchenbach mit der Lieferung und Einbau der Lüftungsanlagen zum Angebotspreis (brutto) i.H.v. **31.240,71 Euro**.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma *Heinlein BAU UND RAUM GmbH* aus Erlangen mit der Durchführung der Innenputzarbeiten zum Angebotspreis (brutto) i.H.v. **12.116,58 Euro**.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma *Schmider GmbH* aus Bischberg mit der Lieferung und Installation eines Wärmedämm-Verbundsystems zum Angebotspreis (brutto) i.H.v. **32.274,64 Euro**.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma *Sastim Fußbodenbau GmbH* aus Nürnberg mit der Durchführung der Estricharbeiten zum Angebotspreis (brutto) i.H.v. **9.222,17 Euro**.

Der Gemeinderat beauftragte die Firma Schreinermeister Marco Aures aus Herzogenaurach mit den Fenster- und Außentürarbeiten zum Angebotspreis (brutto) i.H.v. **30.880,33 Euro**.

Außerdem wurde beschlossen, dass die Gemeinde Ausgleichsflächen erwirbt.

Des Weiteren teilt Bürgermeister Hacker folgende Informationen mit, die keiner weiteren Behandlung bedürfen:

- am Donnerstag, den 26.10.2017 wird der Weiher abgefischt,
- die diesjährige Bürgerversammlung findet am Donnerstag, den 16.11.2017 um 19:30 Uhr im Saal des Gasthauses „Freyung“ statt,
- der Einwohnerstand zum 01. Oktober 2017 beläuft sich auf 1.301 Einwohner,
- der Fernwasserbezug lag im September 2017 bei 4.400 m³.

TOP 3

Errichtung und Betrieb von Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Gemeinde Oberreichenbach (Referent Herr Schwarz, Bayernwerk)

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Schwarz von Bayernwerk und übergibt ihm sodann das Wort. Anhand einer vorbereiteten Powerpoint-Präsentation zeigt er u. a. den Status Quo zur Ladeinfrastruktur in Deutschland auf. Ziel der Bundesregierung ist es, bis 2020 eine Million Elektrofahrzeuge auf die Straße zu bringen. Aus diesem Grund wurde ein Förderprogramm ausgerufen, welches zur Entwicklung der Ladeinfrastruktur insg. 300 Million Euro bereithält.

Die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen hat nach Antragstellung der Gemeinde mit Bescheid vom 21.06.2017 eine Zuwendung für die Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge i.H.v. **3.825,10 €** bewilligt. Die geforderte Mindestbetriebsdauer beträgt 6 Jahre. Der für den Ladevorgang erforderliche Strom ist aus erneuerbaren Energien („zertifiziert“) oder aus vor Ort erzeugtem regenerativem Strom zu beziehen. Das barrierefreie Laden muss für jedermann gewährleistet sein. Die beantragten Mittel werden nur für das Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung gestellt.

Finanzierungsplan:

Förderfähige Ausgaben in €

Anschluss an das Niederspannungsnetz	3.426,00
Ladestation Normalladepunkte ≤ 22 kW	6.136,74
Gesamtausgaben	9.562,74
Eigenmittel	5.737,64
Bundesmitten	3.825,10

Mit der Aufstellung der Ladestation ist ein Betriebsservicevertrag mit der *Charge-On GmbH* abzuschließen, der sämtliche Leistungen für Betrieb, Wartung, Störungsdienst, Inspektion, Energiebereitstellung und Abrechnung beinhaltet. Die jährliche Vergütung dafür beträgt **brutto 828,- €**. Im Falle der Übernahme des Ladestationsbetriebs durch die *Charge-On GmbH* im eigenen Namen, erhält die Gemeinde für jede von den Nutzern an der Ladestation kostenpflichtig geladenen Minute Strom eine Rückvergütung in Höhe von 0,01 €.

Herr Schwarz betont in seinem Vortrag, dass sich Ladesäulen nicht wirtschaftlich betreiben lassen. Das Förderprogramm soll als Anreiz gesehen werden. Die Gemeinde kann sozusagen ein „Statement setzen“, indem sie die Infrastruktur und Ziele der Bundesregierung mitaufbaut. Bayernwerk sieht sich als Netzbetreiber in der Rolle des Umsetzers der Förderstruktur und zeigt einen risikofreien Investitionsweg auf.

GRM Hellmann kritisiert die jährlichen Wartungskosten und ist der Meinung, dass der Netzbetreiber für die Wartungskosten aufkommen müsste. Herr Schwarz entgegnet hierzu, dass dies von Bayernwerk nicht zu leisten sei. Bayernwerk kann nur versuchen, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Primäres Ziel ist, die Meinungsbildung der Bevölkerung in Richtung der Ziele der Bundesregierung zu lenken.

GRM Reiß äußert seine Idee, eher Elektrofahrzeuge im Bauhof oder Feuerwehr zuerst anzuschaffen.

GRM Meier fehlt die politische Meinung der Bürger zu dieser Thematik.

3. BGM Kreß hält den Betrieb einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge für eine Zukunftsinvestition und hätte zudem für die Gemeinde Oberreichenbach einen Standortvorteil zur Folge.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Landesausschuss des Bayerischen Gemeindetags hat sich am 15. Juni 2016 vehement dagegen ausgesprochen, dass auch die Kommunen am Aufbau der Infrastruktur für die Elektromobilität finanziell beteiligt werden. „Es kann nicht sein, dass wir für ein selbstgewähltes Ziel des Staates eine Mitfinanzierungslast bekommen“, sagte Dr. Uwe Brandl, Präsident des Bayerischen Gemeindetags.

Der Gemeinderat befürwortet die Inanspruchnahme der Fördermittel und schließt die vorliegenden Verträge mit der *Charge-On GmbH* für Betriebsservice und Anschaffung zur Errichtung einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in der Hauptstraße in Oberreichenbach mit zwei Normalladepunkten (11 und 22 kW) ab.

Abstimmungsergebnis: 3 : 9 Stimmen. Der Antrag ist somit abgelehnt.

TOP 4

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zu § 17 Abs. 1 Nr. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Grabstätte Nr. F 24.05

Der Steinmetzbetrieb *Weikert und Maier GmbH* aus Pommersfelden beantragte per E-Mail am 11.09.2017 eine Ausnahmegenehmigung zu § 17 Abs. 1 Nr. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung für die Grabstätte Nr. F 24.05 (Fam. Schwarz). Laut der Satzungsvorschrift dürfen die Ausmaße der Wahlgräber 1,20 m (H) x 1,60 m (B) im Regelfall nicht überschreiten. Der bereits gesetzte Grabstein (naturgewachsener Stein) kommt auf eine Höhe von 1,50 m und überschreitet die Vorgaben um 30 cm. Der gegenständliche Grabstein steht am rechten Seitenrand der Grabstätte, nahe der Buchenhecke des Friedhofes, sodass weder die Sicht auf einen anderen Grabstein, noch auf eine andere Grabstätte beeinträchtigt oder verdeckt wird.

Der Gemeinde steht im vorliegenden Fall ein Ermessensspielraum hinsichtlich der Gewährung einer Ausnahmegenehmigung zu („...Grabmäler dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten...“). Konkret bedeutet dies, dass die Gemeinde alle relevanten öffentlichen und privaten Belange sehen und in Abwägung zu stellen hat. Insbesondere ist zu sehen, dass mit der Umarbeitung des Grabsteins auf das satzungsmäßig zulässige Maß für den Antragsteller Kosten verbunden sind, aber auch die Verkehrssicherheit auf dem Friedhof zu gewährleisten ist.

Der im Publikum anwesende Herr Norbert Schwarz meldet sich in der aufkommenden Diskussion, wie es zum Setzen des Grabsteins ohne Genehmigung kommen konnte, zu Wort.

Unter der Maßgabe, dass der beauftragte Steinmetzbetrieb *Weikert und Maier GmbH* die Standsicherheit und Festigkeit des gegenständlichen Grabsteins schriftlich bestätigt, beschließt der Gemeinderat die Ausnahmegenehmigung von § 17 Abs. 1 Nr. 2 der Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Oberreichenbach für die Grabstätte Nr. F 24.05 zu erteilen.

Außerdem werden die ortsansässigen Steinmetzbetriebe zukünftig zur Abgabe einer schriftlichen Bestätigung aufgefordert, dass keine Grabsteine vor einer gemeindlichen Genehmigung gesetzt werden.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4 Stimmen.

TOP 5

Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde Aurachtal/Oberreichenbach auf finanzielle Beteiligung der Jugendarbeitsstelle

Der Antrag der Evangelischen Kirchengemeinde vom 11.09.2017 ist den Gemeinderatsmitgliedern mit der Ladung zugegangen. Diese wenden sich mit der Bitte um eine finanzielle Beteiligung zur Erhaltung der Jugendarbeitsstelle an die Gemeinde Oberreichenbach, da die halbe Jugendarbeitsstelle nur noch bis Ende des Jahres komplett eigenständig finanziert werden kann. Konkret beläuft sich die Deckungslücke auf 5.000 Euro jährlich. Neben einer Tätigkeitsbeschreibung der Kinder-, Jugend-, und Familienarbeit des Herrn Diakon Roland Lehner, ist dem Schreiben ebenfalls eine Aufschlüsselung der Finanzierung dieser Jugendarbeitsstelle beigefügt. Hieraus ist u. a. zu entnehmen, dass von der Gemeinde Aurachtal 4.000 Euro angefragt wurden. Die Anfrage an die Gemeinde Oberreichenbach bemisst sich auf eine Summe von 1.000 Euro.

Der Gemeinderat stimmt der finanziellen Beteiligung der Jugendarbeitsstelle der Evangelischen Kirchengemeinde, wie beantragt, i.H.v. 1.000 Euro zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen.

1. Bürgermeister Hacker schließt die öffentliche Sitzung, nachdem keine weitere Wortmeldung mehr vorliegt.

Ende des öffentlichen Teils der Sitzung: 20:15 Uhr.

Nichtöffentlicher Sitzungsteil siehe Seiten: 142 ff.

v. g. u.

U r b a n s k i
Schriftführerin

H a c k e r
1. Bürgermeister